



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich      Hauptverwaltung  
Az:  
Datum:      07.04.2025

**2025/071**

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                      | Datum      | TOP-Nr. |
|---------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr) | 07.05.2025 | 3       |
| Rat der Stadt                                                       | 15.05.2025 |         |

### Betreff

Bestellung eines neuen Leiters (Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestellt Herrn Brandrat Björn Gehre gem. § 11 BHKG mit Wirkung vom 01.11.2025 zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer).

K r a v a n j a  
Bürgermeister

E c k h a r d t  
Beigeordneter und Kämmerer

## **Sachverhalt**

Der bisherige Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Branddirektor Ulrich Vogel, scheidet mit Ablauf des 31.10.2025 nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst aus. Er wurde am 12.07.2022 für die Dauer von sechs Jahren, längstens jedoch bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ernannt.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bestellt der Rat der Stadt auf Vorschlag der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde, eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr.

Eine Anhörung der Feuerwehr Castrop-Rauxel für die Bestellung der Leitung der Feuerwehr wurde am 25.03.2025 durchgeführt. Als Ergebnis der Anhörung schlägt der Kreisbrandmeister Robert Gurk vor, Herrn Björn Gehre gem. § 11 BHKG für sechs Jahre zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Castrop-Rauxel zu bestellen.

Herr Gehre ist seit dem 01.02.2025 in Einarbeitung neben Herrn Vogel als Bereichsleiter 37 eingesetzt und verfügt über die persönliche und fachliche Eignung.

Der Leiter der Feuerwehr wird nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BHKG durch den Bürgermeister der Stadt ernannt.

Die Ernennung von Herrn Gehre zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr soll zum 01.11.2025, also nach dem Ausscheiden von Herrn Ulrich Vogel aus dem aktiven Dienst, erfolgen. Die sechs-jährige Dienstzeit von Herrn Gehre beginnt somit erst am 01.11.2025. Das Verfahren der Bestellung wird aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen im Herbst 2025 und des ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgenden Ausscheidens von Herrn Vogel bereits jetzt durchgeführt.

Herr Gehre wird sich in den Sitzungen persönlich vorstellen.